

Votum an der Gemeindeversammlung vom 25.6.2021

Einzelinitiative Kommunalen Schutzzonenplan

Irene Herzog-Feusi, Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon

Geschätzte Anwesende

Es ist mir ein Vergnügen, diesmal ohne Wenn und Aber gleicher Meinung zu sein wie der Gemeinderat und Ihnen ein JA zur Erstellung eines kommunalen Schutzzonenplanes zu empfehlen!

Ich halte mich kurz.

Die ausführliche Initiativ-Begründung kann in der Botschaft des Gemeinderates nachgelesen werden, darum jetzt nur 12 Punkte, die ich Ihnen zugunsten eines kommunalen Schutzplanes ans Herz lege:

1. Ein Schutzzonenplan gehört in eine gesetzeskonforme kommunale Raumplanung. Wir haben Nachholbedarf.
2. Die Gemeinde Freienbach hat jetzt noch besonders schöne, kulturhistorisch und ökologisch wertvolle Landschaften und Lebensräume, die aber für die Zukunft höchst gefährdet sind, wenn sie raumplanerisch nicht erfasst und massgeschneidert geschützt werden.
3. Landschaftliche und kulturhistorische Perlen sind Wertmerkmale einer Gemeinde. Das weiss jeder, der lieber an schönen als an hässlichen Orten wohnt und lieber an schönen als an hässlichen Orten in die Ferien geht.
4. Sorge tragen und Wertschätzen ist ein Kennzeichen von Vernunft und von langfristigem Gewinndenken. Wer kurzsichtig und schludrig riskiert, dass seine schöne chinesische Vase zerbricht und dann über die Scherben weint, ist ja eigentlich nicht nur traurig über den Verlust der Vase, sondern auch über den eigenen Fehler, den man nicht mehr gutmachen kann, wenn der Scherbenhaufen schon da ist.

5. Die Schutzwürdigkeit der verbliebenen intakten Landschafts- und Lebensräume wurde im Rahmen der Richtplanungen nicht abgeklärt. Es fehlt ein Inventar. Ein Geschäft, das ohne regelmässiges Inventarisieren und ohne Überblick in der Buchhaltung gar nicht weiss, was es an Lager hat, sondern einfach im Verkauf drauflos wurstelt, steht irgendwann vor dem Ruin – im Falle von schützenswerten Landschaften und Objekten vor dem Verlust von Lebensqualität und vor einem kaputten Ruf.
6. Der Vorschlaghammer wartet schon: Die kantonale und kommunale Richtplanung sieht diverse Bauzonenerweiterungen und Deponieprojekte vor, die schutzwürdige Landschaften und Lebensräume betreffen, beeinträchtigen oder sogar irreversibel (nichtwiedergutzumachend) schädigen könnten.
7. Wenn eindeutige raumplanerische Erlasse fehlen, kann dies nicht im Rahmen von Baubewilligungsverfahren wettgemacht werden. Üblicherweise sind im Einzelfall die Rechtsgrundlagen, die Ressourcen und die Zeit gar nicht vorhanden, um unter Zeitdruck eine umfassende und nachhaltige Interessenabwägung vorzunehmen und die nötigen Schutzmassnahmen festzulegen.
8. Den Bewilligungsbehörden ist es ohne griffige Regelung kaum möglich, schutzwürdige kommunale Bestände im Sinne des Raumplanungs- und des Natur- und Heimatschutzgesetzes wirksam vor der Zerstörung zu bewahren.
9. Bezüglich Zusatzaufwände und Nachteile, die sich aus der Inventarisierung und Aufnahme in den Schutzzonenplan für die Eigentümer und Bewirtschafter ergeben könnten, sollen frühzeitig faire Regelungen und Abgeltungen definiert werden. Mit ihnen zusammen müssen rechtzeitig korrekte Entschädigungen für den Dienst an der Öffentlichkeit definiert werden, d.h. angemessene öffentliche Schutz-Beiträge. An der Urne sollen die Stimmbürger entscheiden können, ob sie diesen Schutz wollen und dafür bereit sind, ihren Teil beizutragen.

10. Aktuell ist in der Gemeinde Freienbach eine Gesamtzonenplan-Revision im Gange. Sie benötigt ohnehin eine Feinabstimmung des Schutzbedarfs mit allen anderen raumplanerischen Bedingungen, Überschneidungen und Problemstellungen, die damit zusammenhängen.

11. Es braucht eine Entscheidungsbasis für die planerische Festlegung der schützenswerten Räume und Objekte. Damit die konkreten Ziele, Massnahmen und Verbindlichkeiten in einer kommunalen Schutzverordnung überhaupt definiert werden können, ist eine professionelle Inventarisierung des Bestandes auf Freienbacher Gemeindegebiet parallel zu den anderen Planungsarbeiten nötig.

12. Ein vollständiges kommunales Schutzinventar und die Ausarbeitung der raumplanerischen Schutzmassnahmen kann im Rahmen der Gesamtrevision budgetiert werden. Wenn jetzt ein Schutzzonenplan ohne weitere Verzögerung integriert wird in die laufende Gesamtzonenplanrevision, spart dies Ressourcen und ist verfahrensökonomisch sehr sinnvoll.

Geschätzte Damen und Herren, ich empfehle Ihnen die Annahme der Schutzzonenplan-Initiative.

Vielen Dank.

Irene Herzog-Feusi